

Beilage zu Nummer 193 der Volksstimme.

Freitag den 18. August 1916.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 18. August 1916.

Die Regelung des Eierverkehrs.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers hat am 12. August 1916 die Verordnung über Eier (Enten, Gänseier) erlassen. Nach dieser Verordnung soll sich die Regelung des Eierverkehrs auf bundesstaatlichen und provinzialen Verteilungsstellen (Eierverteilung) auf. Sie haben den Aufbau der Eier in ihrem Land zu regeln, die verfügbaren Eier zu verteilen und den Eierverkauf zu überwachen. Für das ganze Reichsgebiet wird eine Verteilungsstelle eingerichtet mit der Aufgabe, den zwischen Bedarfs- und Überschussgebieten zu regeln, ferner auch an Stelle der R.E.G. die ausländischen Bezieher zu verteilen.

Von der Feststellung eines für das ganze Reich verbindlichen Preises wurde bedauerlicherweise Abstand genommen. Als Grund wird angegeben: die Verhältnisse äußerlich zu sehr verschieden. Wo die Verhörgungsstellen einzurichten mit Richtpreisen arbeiten, soll ihnen die Möglichkeit belassen bleiben. Der Verkehr mit Eiern wird streng geregelt. Wer Eier gewerbsmäßig zum Weiterverkauf erarbeitet, bedarf dazu neben der Lizenz auf Grund der Verordnung vom 24. Juni über Getreihandel der besonderen Erlaubnis der Landesverteilungsstellen bezüglich einer der von dieser eingerichteten Unterstellungen, in deren Bezirk er seine Tätigkeit ausüben darf. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch eine Auskarte. Durch die näheren Bestimmungen über die Erteilung können die Landesverteilungsstellen den Überwachung und insbesondere die Preisbildung beauftragt.

Von der Feststellung eines Ablieferungszwanges produzenten hat die Verordnung mit Rücksicht auf die Produktion und die Unmöglichkeit der Übertragung Abstand genommen. Die kommunalverbaende haben Verlebt und für ihren Bezirk zu regeln; sie können insbesondere Verboten anordnen. Der Verbrauch der Selbstvertrags (Geflügelhalter) soll nicht beschränkt werden. Post-Geflügelversand von Eiern unterliegt der Deklarationspflicht, der Versender hat sich durch seine Ausweiskarte durch Bezeichnung der für den Verkaufsort zuständige Stelle über die Zulässigkeit der Versendung auszuweisen. Weitere Bestimmungen regeln die Aufsicht über den Verkehr.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Ausführungsbestimmungen. Sie können u. a. festlegen, daß die Geflügelhalter, die Eier, die sie verkaufen wollen, nur an bestimmte Geschäfte oder Händler oder an bestimmte Orte abliefern, und daß nur bestimmte Personen auf den Eier bei den Geflügelaltern befugt sind.

Die Landeszentralbehörden besonders geregelt werden. Einmachzucker.

Als Einmachzucker sind vom Kriegsernährungsamt für Monate August und September wieder monatlich je 90 000 Doppelzentner besonders zugeteilt. Diese Mengen werden auf die Bundesstaaten im gleichen Prozentsatz verteilt, der in gleicher Weise die Zahlensumme wie die Zahl der Obstbäume berücksichtigt: für die Bundesstaaten, die hier nach dem Verhältnis zu den anderen Staaten offenbar benachteiligt würden, ist das ihnen zugerechnete Verhältnis ihrer Einwohner zugrunde gelegt worden.

Die Verteilung innerhalb der Bundesstaaten obliegt landesstaatlichen Behörden. Es ist gewiß bedauerlich, daß viele noch im eigenen Garten neuentdeckt, Obst und Früchte nicht alle nach liebgevouner alter Weise zu Brotaufstrich verarbeitet werden können. Aber es kann nicht behauptet werden, daß deshalb Obst umsonst müsse. Die in vielen Landen über das Land verteilten Anweisungen, so namentlich die von den preußischen Landesverwaltungen und vom Kriegsausschuß für Volksversorgung herausgegebenen Anleitungen zur Erhaltung der wichtigen Obstsorten zeigen, wie Obst und Beeren auch anderthalb nach alther bewährten Erfahrungen haltbar gemacht werden können. Und es bleibt ein Ausblick: der Rübenanbau um mehr als 10 v. H. gestiegen und die Rübenrente nicht einen Ettag, der erheblich über den des vorjährigen hinausgeht. Wir werden schon im Jahre 1916/17 wieder mehr verbrauchen dürfen, als wir im Frieden verbraucht haben, und da Rübenherstellung und -Verbrauch des Jahres 1916/17 von Anfang an geregelt sein wird, wird der Rübenanbau im nächsten Wirtschaftsjahr genügt werden.

Brombeerernte im Taunus.

So findet sich der erwachende Tag erst in einem rostigen Schmiedeorten an. Da kommen sie schon aus den Häusern, die Brombeeren, groß und klein, meist Frauen und Kinder. Rüstlich ist es lang in den morgentlichen, stillen Wald, ins langsam aufsteigende Besteige. Die Sonne kommt höher, die ersten Bögen schütteln jubiliert ihre Kronenieder; die weitaus meisten Brombeeren empfinden diesen Zauber einer Sonnenwanderung sehr wenig, sie sind dies gewöhnt; ihre Empfindungen sind etwas süß, nur auf das Räthselgängste desfächelt. Aber aus den Steinläden der Großstadt heraus diese Waldeszeit, dem wird das Herz weit, und aus tieferer Seele möchte kommen in das herliche Werbelobsche wunderbare, tiefe

Was wir folken ja Brombeeren suchen. Wir gehen den ganz mageren Wald rechts von dem Bogen nach dem Rücken des großen Feldbergs. Eine geheimnisvolle Dämmerung kommt aus dem Tannenwald; unter Aue versteckt weiß, und unser Auge erblickt in den dicht und hoch liegenden Tannenmänteln, wundender, wütiger Haar kommt von den barthaften Zweigen her, und im reizvollen Spiele malen die Sonnenstrahlen das Herbstkleid daran. Da kann auf dem Boden keine Vegetation fort, nur einige weiße, üppige Moospartien bringen hier etwas salzgrüne Farbe in das Dunkel. Langsam nur kommen wir weiter, denn es geht ganz langsam bergan; dann aber kommt es auch gleich schon den Zahn fürs Steigen: wir sind am Ziel, und vor uns einem düstigen Tage liegt ein malerisches Geheimnis, jäh zu unseren Füßen abfallend, direkt im Hinter-

grund der große Feldberg. Stolz grüßt dort sein Turm zu uns herüber, als sei er der berufene Wächter all der jungen Tannen und Leibholzabholungen da zu seinen Füßen. Jetzt müssen wir rechts in die Büsche eindringen: wo es noch sonst und licht drinnen ist, stehen sie überall, die buschig-dornigen Sträucher mit den blau-schwarzen Jüchen Beeren. Wildbegehr sind sie, und ungezählte Sammler finden sich nach und nach ein. Wo zwei zusammen sind, da gibt es natürlich immer nur den einen unerschöpflichen Gesprächsthema: der Krieg... Die Dorfbewohner sprechen die französischen Orts- und Städtenamen, von wo man ihnen geschrieben, meist gerade so aus, wie sie geschildert sehen; die russischen sind jedoch höchstens ähnlich unverständlich. Was und wie es auch erzählen, eines in allen ihren Reden gemeinsam: der glühende Wunsch nach Frieden, Frieden... Und sie senden von den eifrig gesammelten Beeren dem Gatten, Vater, Sohn und Bruder hinaus ins Feld. Wie eilen man es da machen von denen draußen und Herz werden, und des Nachts wird mancher von seinem stillen Dorfe träumen und den rauschenden Tannen- und Buchenwäldern, darinnen die löstlichen Beeren gewachsen...

Der Frieden liegt ringdum auf den schwierigen Berges-hängen; es ist als stände hier die Zeit still. Doch nur scheinbar; denn wie überall, wandelt sich auch hier Wachstum und Vegetation. Nur tut das die Natur viel ruhiger, langsamer als die Menschen; sie verfällt niemals in Extrem wie diese, wenn sie so schnellig Biel, Schwind und — Mode wechseln.

Wo die Art hier im Walde eine Lückung geschlagen, da geheilen in den ersten Jahren danach in der Schönung die verschiedenen wilden Waldbeeren. Sind die Bäumchen höher, zu dichten Unterholz die Büsche geworden, dann legt sich der Menschenarm auf Busch zu langem Schlaf in die Erde, um vielleicht noch einem Menschenalter, wenn wieder abgeholzt wird, zu neuer Blüte zu erscheinen. Vielleicht pflocken dann andere Enten und Menschen, wenn wir lange nicht mehr sind, hier wieder Beeren und erzählen sich dann noch von dem furchtbaren Weltkrieg, was sie durch Überlieferung davon wissen. Zugzwang bereitet das Wissen des Forstmannes den Waldbeeren wieder wo anders den Boden zu den ihnen günstigen Lebensbedingungen, im urewigen, wässrigen Walten der unendlichen Natur...

Speiseverspreitung in Speisewirtschaften. Neben die Auslegung der Bekanntmachung betreffend Vereinfachung der Belastigung vom 31. Mai sind insbesondere in Gastwirtschaften Zweifel aufgetaucht. § 1 Abs. 2 der Bekanntmachung bestimmt, daß fest Speisefolgen höchstens folgende Gangs enthalten dürfen: eine Suppe, ein Fischgericht oder Zwischengericht, zu dem Fleisch nicht verwendet werden darf, ein Gericht aus Fleisch mit Beilage, eine Süßspeise oder Käse, oder Datteln oder Früchte. Die Frage ist nun, ob außer dieser festen Speisefolge noch daß eine oder andere Gericht (außer Fleisch), insbesondere Obst, gegeben werden dürfen. Wortlaut und Sinn der Bekanntmachung sprechen nicht dagegen, daß den Gästen, abgesehen von Fleischspeisen, noch weitere andere Speisen, insbesondere Obst, auf Bestellung verabreicht werden dürfen.

Eine Jahrpreismäßigung für Kriegsbeschädigte gibt die Regierung bekannt und zwar a) für die Teilnehmer an dem Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln und b) für Kriegsbeschädigte bei Besuch der Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge in Köln. In der Zeit von 21. bis 26. August 1916 findet in Köln der Kongress für Kriegsbeschädigtenfürsorge statt. Den Teilnehmern wird auf den meisten deutschen Bahnen eine Jahrpreismäßigung in der Weise gewährt, daß bei Vorzeigung eines vom Reichsausschuß, Provinzial- oder Landesverband für Kriegsbeschädigtenfürsorge ausgestellten Ausweises, Fahrtkarten 2. oder 3. Klasse zum halben Preise vom Bahnwart nach Köln und bis einschließlich 1. September 1916 solche für die Rückreise von Köln nach dem Wohnort gelöst werden können. Mit dem Kongress ist gleichzeitig eine Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge verbunden, die bis Ende Oktober 1916 dauert. Solchen Kriegsbeschädigten, die in die Fürsorge einer öffentlichen oder behördlich anerkannten Organisation für Kriegsbeschädigte aufgenommen sind, wird bei Besuch der Ausstellung die für deutsche Kriegsbeschädigte vorgesehene Jahrpreismäßigung (halbtägiger Fahrpreis 2. und 3. Klasse) gewährt. Nähere Auskunft erteilen die Fahrtkartenausgaben.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Biebrich, 18. Aug. (Ein jugendlicher Schweinig.) Zwei in Biebrich begangene Sittlichkeitsschäden, die bisher nicht aufgeklärt waren, haben jetzt zur Ermittlung des Täters geführt. In beiden Fällen kommt ein und dieselbe Person als Täter in Frage. In einem Hause wurde ein dreizehnjähriges Mädchen in einen Kornacker geschleppt, im anderen Hause wurde hinter der alten Adelschöre ein siebenjähriger Schüler aus Biebrich von dem Unhold missbraucht. Der Täter, ein sechzehnjähriger Bursche aus Wiesbaden, hatte, wie die Biebricher "Tagespost" berichtet, den Jungen nach der Tat noch körperlich geübt und ihn einem Feldschäfer auf Wiesbadener Gemüllung übergeben, weil der Junge angeblich nichts gestohlen habe.

Biebrich, 18. Aug. (Ein Kalb gestohlen.) Gestohlenen und dem Königl. Amtsgericht Wiesbaden zugeführt wurde der Taubländer A. A., der in der Nacht zum 13. d. R. vom Hofgut Arnsdorf in Kronenstein ein lebendes Kalb entwendet und dieses in der Nähe von Schierstein am Rheinufer abgeschlachtet hat. Ein Teil des Fleisches wurde in seinem Keller vorgefunden. — (Wegen Sittlichkeitsschäden) wurde der Göttinger G. S. festgenommen und dem Amtsgericht in Wiesbaden zugeführt. Er soll sich an seinem eigenen Kind vergangen haben.

Oestrich, 17. Aug. (Über Brot gefallen und ertrunken.) Von dem Schleppdampfer "Vereinigte Frankfurter Reedereien Nr. 11" ist unweit von hier ein Matrose über Bord gefallen und ertrunken. Die Leiche wurde noch nicht gefunden.

Dorfh, 16. Aug. (Leichenfund.) Heute vormittag wurde im Rheine eine Leiche männlichen Geschlechts gefunden, die noch nicht lange im Wasser gelegen hat. Sie ist wie folgt beschrieben: Blau-weiss gestreifter Kittel, dunkle Hose, ohne Strümpfe und blaue Blüschenpantoffeln. Der Mann ist etwa 20 bis 30 Jahre alt, 1,57 bis 1,60 Meter groß, hat rotes, kurz geschnittenes Haar, runde Gesichtsform, stumpfe Nase, ohne Schnurrbart. Die Persönlichkeit der Leiche konnte noch nicht ermittelt werden.

Aus den umliegenden Kreisen.

Schützt Schweine vor Rotlauf.

Dank der guten sanitären Einrichtungen ist es gelungen, den Stand der Viehhuden in Deutschland auf ein Mindestmaß zurückzudriicken, ganz ausmerzen werden sie sich jedoch nie lassen. Besonders der Rotlauf der Schweine tritt immer wieder auf und reicht ungemeine Füßen in unsere Schweinebestände. Und doch haben wir in der Rotlaufforschung resp.

Heilmittel ein fast nie versagendes Mittel gegen diese Seuche. Ein Schwein, welches eine Schuhbildung erhält, ist auf wenigstens 6 Monate gegen Ansteckung unempfindlich. Es können ohne Bedenken Herde kurz nach der Geburt, aber auch adulte Schweine kurz vor dem Schlachten geimpft werden. Schädigungen irgendwelcher Art treten unter keinen Umständen auf. Zeit, wo erfreulicherweise immer mehr kleine Haushaltungen dazu übergegangen sind, sich ein Schwein selbst zu mögen, kann nicht dringend genug empfohlen werden, jedes Schwein, ganz gleichgültig, ob Seuchengefahr direkt vorliegt, oder nicht, impfen zu lassen. Die kleine Ausgabe wird niemand gereuen. Röndliche Schweinehalter tun sich am besten zusammen und lassen sich gemeinsam den Tierarzt kommen, denn je mehr Schweine an einem Ort geimpft werden, um so billiger wird der Tierarzt seinen Preis stellen können. Tritt der Rotlauf in irgend einem Orte auf, so sollte sich kein Schweinehalter auch nur einen Augenblick besinnen, seinen ganzen Bestand sofort impfen zu lassen, die befallenen Tiere werden in allen noch nicht weit vorgeschrittenen Fällen geheilt, die gefunden vor Anstellung geschützt werden. Daher keine unangebrachte Sparsamkeit, wenn es gilt, sich vor Angst und Verlust zu bewahren.

Mainz, 17. Aug. (Städtische Selbsthilfe.) Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte für Neu- und Umbauten auf dem fürstlich erworbenen Windhäuser Hof 108 900 Mark. Das Gut soll zu einer städtischen Schweinemastanstalt und Milchwirtschafts-Betriebung finden.

Griesheim, 18. Aug. (Milchpreiserhöhung.) In hornloher Weise werden die Einwohner von Griesheim mit folgender Bekanntmachung beglaubigt: „In einer von Bürgermeister Wolff einberufenen gestern stattgefundenen Versammlung der hiesigen Milchhändler wurde beschlossen, daß von nächster Woche ab die Milch nicht mehr wie bisher ins Haus geliefert wird, sondern bei den Händlern abgeholt werden soll. Von der Einführung der Milchfeste will man wegen der Schwierigkeit vorerst Abstand nehmen. Um die Milchzufuhr zu vermehren, besteht für Griesheim kein Höchstpreis. Die Händler sind daher berechtigt, für das Liter Vollmilch 35, und für Magermilch 22 Pfennig zu nehmen.“ Diese empfindliche Preiserhöhung ist unter keinen Umständen begründet. Obendrein bekommen es die Händler sehr deuken gemacht, und doch werden sie vielleicht noch nicht zufrieden sein. Soziale Mühsäkeiten sind bei Fassung der Beschlüsse scheinbar ganz außer Acht gelassen worden.

Griesheim, 17. Aug. (Verhaftung.) Eine Frauensperson wurde gestern verhaftet, die sie in der neuen unbewohnten Waldschule eingesetzt hatte. Ihr sehr unordentlicher Zustand wurde gestern nachmittag die Einwohner von Griesheim sehr unzufrieden machen, und jedoch wenig Gegenliebe, zumal auch die Reg. Eisenbahndirektion sehr wenig Entgegenkommen gezeigt und berechtigte Forderungen der Gemeinde einfach ignoriert hat. Von der Versammlung wurde die Einführung der Lex Adides gleich abgelehnt; es soll verhindert werden, auf andere Art die strittige Frage zu lösen.

Oberdiebach, 16. Aug. (Durch ein Feuerwehr.) Gestern nachmittag die Häuseranwesen von Karl Aug. Heinrich Jakob Griebel 3, Heinrich Roos Sohn und Heinrich Jakob Roos eingedroht wurden. Das Feuer entstand in dem Außenraum des Karl Aug. vermutlich durch Kaminexplosion und nahm, in den aufgespeicherten heu- und Strohballen reich Nahrung findend, rasch größere Ausdehnung an, indem es auf die drei Nachbargebäude übergriff. Außer der Feuerwehr von Oberdiebach beteiligten sich noch an den Löscharbeiten, die etwa 10 Stunden in Anspruch nahmen, die Feuerwehren von Manbach, Heindiebach und Bachroth, sowie die in Oberdiebach und Manbach beschäftigten Feuerwehrmänner.

Limburg, 18. Aug. (Straffammler.) Der fünfundvierzigjährige Gärtnerei Ernst W. aus Kreuznach reicht sich schon seit vielen Jahren in der Welt herum. Er ist schon viele duendmal mit den Strafgeschäften in Konflikt geraten. Am 27. Juni bettelte er in den Ortschaften auf dem Weltmarkt. Als er in Langenbach in einem Hause einen schönen Leberzucker hängen sah, hielt er diesen mitgehen, um ihn gleich darauf zu verkaufen. Heute erhielt er dafür von der hiesigen Strafammer sechs Monate Gefängnis und wegen Bettelerei vierzehn Tage Haft. — Drei Monate Gefängnis wegen Habserei erhielt der mehrfach vorbestrafte Händler Jakob J. aus Eltar, weil er, angeblich von einem Unbekannten, gestohlene Hühner gekauft hatte.

Herborn, 17. Aug. (Explosion.) Eine schwere Ammoniumexplosion richtete in der Schrammischen Brauerei erheblichen Schaden an. Der Braumeister erlitt vielfache Verletzungen. Ein Teil der Brauerei ist infolge der Explosion außer Betrieb gesetzt worden.

Marburg, 17. Aug. (Brand.) Spielende Kinder erscherten in Eschershausen den Siebereichsbau vollständig ein. Auch 14 Schweine verbrannten. Das Gut war nur gering verschont.

Hanau, 18. Aug. (Butterversorgung) wird vor auf hingewiesen, daß heute, Freitag, nur die Gruppen 1—9 häufig Butter erhalten können, während die Gruppen 10—22 ausfallen. Die Stadt hat diese Woche nicht genügend Buttermengen beschaffen können und sollen die restlichen Gruppen Dienstag oder Mittwoch der nächsten Woche gegen Abgabe der Marken I mit Butter versorgt werden. Abgegeben werden 40 Gramm pro Kopf.

Hanau, 18. Aug. (Beschlässe der Provinzkommission.) Die Provinzkommission beschloß, das sogenannte "Zartfett" (französisches Gebäck) nur in Stücken von 90 Gramm (wie Brötchen) gebeten werden dürfen. Andernfalls erfolgt Wehrungszichtung. Weiter wurde beschlossen, daß der Zwieback in besonderen Packungen, der von Zwiebackfabriken geliefert wird, nicht unter die jährige Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl fällt. Unter diese Regelung fällt nur der hier am Orte aus Mehl des Kommunalverbandes hergestellte Zwieback. Weiter ist die Warenabnahme gemacht worden, daß die Brot- und Mehlmarken nicht regelmäßig eingetrieben werden und längere Zeit lose herumliegen. Dies widerspricht der Brot- und Mehlordnung. Sämtliche Bäder und Brotbäckereien werden deshalb aufgefordert, die Marken der Ordnung und Sicherheit möglichst sofort, spätestens aber am Tage nach der Annahme einzuliefern. In der neuen Regelung des Verkehrs mit Brot und

Mehl ist darauf hingewiesen, daß Beschwerden wegen Mindergewicht nur dann mit Erfolg angebracht werden können, wenn die Säcke bis zur amtlichen Wiegung plombiert bleiben. In den letzten Tagen sind wiederholte Säcke ohne Plombe abgeliefert worden, das ist unzulässig. Die Bäder und Händler werden ersucht, Säcke ohne Plombe nicht anzunehmen, sonst haben sie keinen Anspruch auf Ertrag des Mindergewichts. Brots- und Mehlmarken aus dem Wirtschaftsjahr 1915 (vom 18. August 1915 bis 15. August 1916) haben jetzt ihre Gültigkeit verloren. Zum Mehl- und Brotbezug berechtigen nur die neuen Marken, die Dienstag den 15. August 1916 ausgegeben worden sind. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die Bäder und Fleischhändler eine genaue Buchführung durchzuführen haben. Die erforderlichen Formulare, soweit sie noch nicht bereits zugestellt sind, sind auf dem Rathaus erhältlich.

Heselheim, 18. Aug. (Gemeindevertreterversammlung.) In der gestrigen Gemeindevertreterversammlung erklärte der Bürgermeister die neu beginnende Wiederwahl der im Jahr gewählten Gemeindevertreter für gültig, die sodann in ihr Amt eingeführt wurden. Für den letzten sozialdemokratischen Vertreter, der im „Burgfrieden“ eine Wiederwahl ablehnte, wurde der bürgerliche Kandidat Konrad Ebe bestimmt, sodass die 3. Klasse vollständig bürgerlich besetzt ist. Die Wahl der Schöffen wurde zurückgestellt bis zur nächsten Sitzung. Man hatte geglaubt, der Haushalt sei fälschlich aus zur Sprache, wurde aber schwer getäuscht. Das 2. Ziel der Steuern ist zwar schon fällig, das andere brauchen die Steuerzahler nicht zu wissen. Mit gelassener Ruhe kam der Bürgermeister auf die Lebensmittelversorgung zu sprechen. Aus den Ausführungen war deutlich zu erkennen, daß es im Kreise sehr schlecht bestellt ist, in der nächsten Zeit auch wenig zu erhoffen ist. Wenn die Sache so schlecht steht, betonte ein Gemeindevertreter, so müßte man eigentlich der Bevölkerung infolge des Brotdurchgangs mehr als 1½ Pfund Kartoffeln zuteilen. Infolge verschiedener Anträge erklärte sich der Bürgermeister bereit, für das Wohl der Gemeinde bei den nächsten Kreissitzungen einzutreten.

Aus Frankfurt a. M.

Die Jahresbilanz des Frankfurter Konsumvereins.

Über die Bilanz des 16. Geschäftsjahrs des Konsumvereins für Frankfurt und Umgebung finden wir im „Konsumen. Volksblatt“ einige interessante Angaben. Nirgends, heißt es da, ist ein Rückgang zu verzeichnen, obwohl der Verein an der Schwelle des dritten Kriegsjahres steht und bei der Warenguteilung systematisch an die Wand gedrückt wurde. Auch im Zeichen des Burgfriedens waren offene und verdeckte Feinde tätig, die ängstlich darüber wachten, daß der Kleinhandel nicht zu kurz kam, und die südlichen Behörden vom Deutschen bis zu den ausführenden Organen trugen zwar äußerlich ein Wohlwollen für die Genossenschaften zur Schau, duldeten aber stillschweigend jede Benachteiligung. Die Organisationen der Kleinhandel und die Großdetaillisten brachten Phantastische Umsatzzahlen, die ungeprüft als Unterlage für die Warenverteilung angenommen wurden. Wo es gelang, den mähgenden Instanzen die Beweise handgreiflicher Ungerechtigkeiten zu unterstellen, lag sicher ein Versehen eines untergeordneten Beamten vor, oder es wurde erst nachträglich entdeckt, daß der Kleinhandel vom Großhändler und seiner Organisation, also doppelt, auf Kosten des Konsumvereins mit Waren bedient wurde. Dieses unerhörliche Kapitel werden wir nach dem Kriege gründlich erörtern. (Warum erst nach dem Kriege? Red. d. „Volkst.“) Für heute möge es nur als Beweis dafür dienen, mit welchen Widerrichtigkeiten die Konsumgenossenschaften zu kämpfen hatte, und daß es ihresdahls nicht möglich war, den Umsatz entsprechend der Preisseiterung zu erhöhen.

Der Umsatz im eigenen Warengeschäft betrug vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 10517 915 Mark, gegen das Vorjahr ist dies ein Mehr von 1 927 212 Mark.

So gewaltig diese Umsatzzahl ist, stellt sie doch nur einen Bruchteil, wenn auch den größeren, des Verbrauchs unserer 40 000 Familien dar, da die Warenverteilung nicht entsprechen der Zahl der von uns zu versorgenden Personen erfolgte, sondern unsere Mitglieder vielstehen in die Löden der Kleinhändler getrieben wurden.

Das Gesamtergebnis der Warenproduktion stand 10 515 596 Pfund Gebäck im Wert von 2 165 551 Mark. Der Mehrwert der Produktion gegen das Vorjahr beträgt 276 143 Mark. Im Betracht der Beschränkung der Arbeitszeit auf die Hälfte der früheren Dauer ist das Ergebnis befriedigend, um so mehr, als die Schwierigkeiten des Beginns von Mehl und der Streckmittel noch erheblich größer als im Vorjahr waren. Die sieben im Landkreis Hanau gelegenen Verteilungsstellen durften wir nach dem Verbot des Landrats auch dieses Jahr nicht beliefern.

Der Mitgliederstand stieg im Laufe des Jahres von 25 824 auf 40 829; davon schieden aus durch Tod 228, durch Rückzug 482, durch Ausschluß 9 = 719, so daß am 1. Juli 1916 ein Mitgliederstand von 40 110 verblieb. Hierüber entfallen auf das Gebiet Groß-Frankfurt rund 30 000 Familien oder ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Die Gemeindebehörde überweist uns aber nicht 25 Prozent der entfallenden Warenmenge, sondern folgt ihren Vertrauen und speist den Konsumverein mit 7 Prozent und teilweise noch geringeren Warenmengen ab.

Die Hälfte unserer Mitglieder hat sich um 124 550 Mark erhöht und betrug am 1. Juli 1916 1 204 230 Mark.

Selbst unsere Sparklasse konnte trotz der starken Anspruchnahme nicht nur ihren alten Stand aufrechterhalten, sondern denselben noch um 11 238 Mark erhöhen. Der Stand der Sparklasse vom 30. Juni 1916 betrug 1 968 304 Mark.

Obwohl wir auf keinem Gebiete die nötige Elfenbogenfreiheit hatten, haben wir doch durchweg unsere Organisation auf ihrem alten Stand erhalten und teilweise noch stärken können. Bleibt uns das Vertrauen der Mitglieder erhalten, dann marschieren wir trotz aller und allem.

Biehbestandsabrechnung am 1. September d. J. Die Biehbestandsabrechnung am 1. September d. J. wird von Beamten der Polizeiabteilung durchgeführt und vom Städtischen Statistischen Amt bearbeitet. Für die Abrechnung kommen Bördnisse zur Verwendung, welche von den zahlenden Beamten nach Befragung der Biehbestände beginnen, deren Stellvertreter ausgefüllt werden. Eingetragene sind sämtliche meldepflichtigen Biehbestände an Rindvieh, Schafen und Schweinen, welche sich in der Nacht vom 31. August auf den 1. September d. J. in den Räumen eines Geschäfts, eines Anwesens, einer Stallung oder auf einer Weide oder Stoppel innerhalb des Gemeindebezirks Frankfurt a. M. befinden haben. Wer bis zum 8. September d. J. noch nicht um die Größe seines Biehbestandes befragt worden ist, hat dies unverzüglich dem Städtischen Statistischen Amt, Großer Normannstr. 2, anzugeben. Rücksichtnahme der Anzeigepflicht, ebenso fahrlässige oder willkürliche Erstattung unrichtiger Angaben werden mit Gefangen bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft.

Polizeilich untersagter Gewerbebetrieb. Das Polizeipräsidium teilt mit: Dem Architekten Wilhelm Heitrich geboren am 17. Oktober 1875 zu Frankfurt a. M., wohnhaft im Prüfling 80 und dem Kaufmann Julius Weinberg, geboren am 8. Oktober 1859 zu Weinsberg, wohnhaft Kleberstraße 18, wird hierdurch der Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Rohrungs- und Guttermitteln aller Art, ferner rohen Naturzeugnissen, Heiz- und Leuchtstoffen, sowie jegliche mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an einem solchen Handel wegen Unzulässigkeit in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb untersagt. Die Genannten beabsichtigen den Verlauf von Fischen usw. an Verbraucher zu betreiben, ohne daß sie die zu diesem Gewerbebetrieb unbedingt notwendige Sozialkennnis und Erfahrung besitzen.

Eine Schuhreparaturwerkstatt. Den verschiedenen kriegswirtschaftlichen Maßnahmen will der Nationale Arbeitsdienst jetzt eine neue angliedern: eine Schuhreparaturwerkstatt für die minderbemittelte Bevölkerung. Doch eine solche Werkstatt einem Bedürfnis entspricht, steht außer Atem. Denn gerade die minderbemittelte Bevölkerung empfindet die Teuerung der Schuhreparaturen am schwersten. Der wohlhabende Mann kann auch die erhöhten Kosten für Schuhreparaturen bezahlen; der minderbemittelte ist in einer viel übleren Lage. Wozu noch kommt, daß sehr viele kleine Schuhmacher zum Heeresdienst eingezogen sind und viele kleine Leute sich infolgedessen einen anderen „Ablöscher“ suchen müssen. Die wenigen Schuhmacher, die da sind, haben aber volllau zu tun und sind gar nicht erbaut von dieser neuen Kundschafft. Die kleinen Leute müssen jetzt oft recht lange warten, bis sie ihre Schuhe repariert bekommen. Wenn hier der Nationale Arbeitsdienst glaubt bestredt einzutreten zu können, so kann das nur erlaubt sein. Die Hauptversammlung dürfte wohl die Lederbeschaffung machen.

Welch hohe Meinung heute die Schuhmacher von sich haben, zeigt die nachstehende kleine Epizie, die aus einer Frankfurter Schuhmacher aus Anlaß der Kritik der geforderten erhöhten Kosten für Schuhreparaturen handelt:

Ermöglicht.

Hier sollt euch sein der Ablösung bewußt
Und nicht sagen oder rufen gar Schnitter.
Er braucht doch nicht sein Vermögen.
Unter der Sonne führe zu legen.
Ehet ihn, wenn er, über die Arbeit gebüßt,
Von früh bis spät auf dem Stuhle sitzt.
Ehet ihn und ehet seine Kunst.
Denn er macht euch manchen Stich umsonst. (?)
Bezahl ihm, denn er muß es verdienen;
Sem Fleiß ist dem gleich der Wiener;
Bezahl ihm, denn er kann nicht mehr horen;
Beschont ihn mit Klagen, er hat selbst genug Sorgen.
In der letzten Not und der Tauben Minus
At jeder auf der Suche nach dem heiligen Grispinus.
Nicht mehr kommt, doch recht hat der Schuhmachersmann.
Weil auf Heiligspredigung er nicht technen kann.
Ehet ihn und wacht eure Stuhl.
Es ist sie bringt, sonst lohnt ihn in Ruh —
Und denkt immer dabei:
Er ist nicht mehr euer Vala.

Dieser moderne Hans Sachs hält's offenbar mit dem Grundsatz: „Höflichkeit ist eine Zier. Doch weiter kommt man ohne sie.“ Hoffentlich ist seine Arbeit besser wie seine „Poeterei“.

Lebensmittelkarte an Wöhnerinnen. Auf Veranlassung des Frankfurter Mutterschuhs hat sich die Provinz-Zentrale vom Roten Kreuz bereit erklärt ein zweckentsprechendes Lebensmittelkarte gegen Sättigung von 5 Mark an Wöhnerinnen zu verabreichen. Dieses Lebensmittelkarte ist unter Vorzehung des Geburtsjahres des Kindes und der Lebensmittelkarte innerhalb 8 Tage nach der Geburt, in der Weihenachtszeit 14/15 abzuholen. Der Frankfurter Mutterstuhl und die Provinz-Zentrale hoffen dadurch wenigstens für die erste Woche nach der Entbindung die notwendigsten Nahrungsmitte für eine Wöhnerin zu sichern. Es ist zu wünschen, daß diese neue Einrichtung im weitgehendsten Maße ausgenutzt wird.

Gegen den Wucher mit Schuwaren. Auf Veranlassung des Kriegsministeriums finden gegenwärtig in den Berliner Schuhgeschäften eingehende Revisionen statt, um festzustellen, ob die extrem hohen Preise, die plötzlich eingetreten sind, nicht auch für Waren verlangt werden, die noch zu billigen Preisen eingekauft worden sind. Gleichzeitig wird offiziell darauf hingewiesen, daß vom 1. September ab die Ladenpreise etwa um 100 Prozent unter dem Preis vom Winter 1914/15 liegen werden und daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die amtlichen Stellen in absehbarer Zeit eine weitere Herabsetzung vornehmen werden. Wenn die Preise für Schuhwaren und Reparaturen sich dieser Preisentlastung des Ladens nicht anpassen, dann werde eine amtliche Preisregulierung eintreten müssen. Das wäre in Frankfurt auch zu empfehlen.

Von der Eisenbahn. Seit dem 12. August sind die Stationen und Haltestellen der Straßenbahn Darmstadt v. d. H.-Frankfurt-Rödelheim und Gronberg-Frankfurt-Rödelheim dem Kreisbeamten I und dem Verkehrsamt Frankfurt a. M. zugewiesen worden.

Groß-Frankfurt. Es gab einmal eine Zeit, in der man von der Internationalität einer Varietébühne reden konnte. Der Krieg hat dieser Sparte eine Schraube gesetzt. Und doch sicherte das Attentatsbündnis, das mit der Monatsmitte seinen Eingang in den Vergnügungspark „Groß-Frankfurt“ hielt, dem Theater einen durchschlagenden Erfolg. Das neue Programm weist einige Nummern auf, die wirklich sensationell sind. Aber auch schon oft Geschehnisse und Gehörtes kann feststellen und das Publikum defensiv unterhalten, wenn es gut vorgetragen wird. An erster Stelle der neuen Darbietungen ist zweitens die Szene „In einem Rüsselklo“, ausgeführt von Ernst Schäffl, zu nennen. Von der einfachen Mundharmonika mit Suppensegelbegleitung ausgehend, zeigt dieser Künstler seine ungemeine Vielseitigkeit auf allen möglichen Blas- und Streichinstrumenten und endet schließlich beim ebenso einfachen Dudelsackpfeifen. Neben dieser Nummer gebührt dem Augelot der zwei Rothes lobende Anerkennung. Auf gleicher Stufe mit deren Leistungen stehen die Tanzkünste der beiden Asas, die ihre Spiele mit bewundernswertem Geschicklichkeit am Billard vorführen. Nicht minder stark war der Beifall, mit dem die Humoristin G. Flügel bedacht wurde. Ein dritter Titel ist ihre eigen. Ihre Vorträge in „Kölisch Blöß“ lösten, obwohl nicht immer verstanden, die heiterste Laune im Zuschauerraum aus. Ihr Kollege H. Sacher ist noch aus der ersten Monatshälfte in bester Erinnerung und bringt neue Couplets zu Gehör, die gleichfalls heraldisch belacht wurden. Allerdings ist schwer zu schauen, die Astten- und Hundedressuren Otto Brings, die jetzt gut unterhalten. Dem Luttal der drei Belugas schien Fortuna bei ihrem ersten Auftritt nicht gerade hold zu sein. Lobend erwähnt seien noch die akrobatischen Tänze der drei Salencias, das humoristische Miniaturtheater der Geckomistin Brauns und die Riedertröpfchen Janina Stürboths. Bill und Will mit ihrem mechanischen Esel, eine etwas naive Exzentrische, befreiten den Abend in froher Stimmung.

Kellereinbrüche. Aus allen Stadtteilen laufen bei der Polizei täglich 15 bis 20 Anzeigen über Kellereinbrüche ein. Die Diebe, anstrengt ist es eine organisierte Bande, arbeiten in fast allen Fällen noch dem gleichen Käufer. Sie öffnen durch Nachschlüssel die Haustüren oder dringen auch in die oft nachlässigerweise offenstehenden Haustüren ein und sprengen dann die Safezüren. An erster Linie stehlen die Einbrecher die in den Kellern in mehr oder minder großer Menge vorhandene Lebensmittelvorräte. Bisher gelang es noch nicht, die mit geringem Erfolg arbeitenden Diebe zu verhaften.

Tobessitz. Am Sankt Peter stand in der Alten Mainzer Gasse ein Mann seinem Gegner die Treppe hinab. Der Hinohgeworfen brach das Genick und war sofort tot.

Sportliche Veranstaltungen.

Touristverein „Die Natursteine“. Ortsgruppe Frankfurt a. M. Sonntag Taunuswanderung. Abfahrt 5.30 Uhr vom Hauptbahnhof. A.A.B. Solidarität, Ortsgruppe Frankfurt a. M. Sonntag Familieneinschlag nach Idstein. Treffpunkt 3 Uhr am Schweizerplatz. Bei ungünstiger Witterung Zusammenkunft bei Gen. Jacobi, Försterstr. 77.

Briefkasten der Redaktion.

Im Versammlungsbericht des Centralverbandes der Handlungsbüchsen hat sich ein böser Fehler eingeschlichen. Es soll in der 28. Seite heißen: „Für das große Publikum usw., womit die große Masse des Volkes gemeint ist. Wir bitten unsere Leser, dies zu beachten.“

Aus der Partei.

„Vorwärts“-Redaktion und Meinungsstreit. Im Kreise Teltow-Beeskow bestehen bekanntlich seit zwei Parteiorganisationen nebeneinander, von denen die eine sie bei allein zur Existenz berechtigt. Wie stellt sich der Vorwärts als Organ des Kreises dar? In Nr. 21 des „Vorwärts“ 13. August sind zweizeinhalb Spalten gefüllt mit falschen Ausschreibungen, die sich gegen den alten Kreisvorstand von Teltow-Beeskow richten; und am 14. August teilt die Redaktion des „Vorwärts“ diesen folgendes mit:

Nach einem in der letzten Sitzung des Centralvorstandes von Groß-Berlin gefassten Beschluss sind offizielle Mittel des früheren Kreisvorstandes nicht mehr abzudrucken. Es darf nicht in der Lage, die uns übermittelte Ausschrift zu öffnen.“

Unter diesem Vorwand wurde also die Entgegnung des Centralvorstandes auf die unrichtigen Darstellungen in der Tagesschau erschienenen Nummer unterdrückt. Mit staunenswerter Willigkeit fügte sich die Redaktion des „Centralorgans“ den Ausschreibungen des nach den Behauptungen von der anderen Seite falsch widrig zusammengesetzten Centralvorstandes von Groß-Berlin, denn es natürlich nur darum zu tun ist, die ihm nicht neue Richtung im Kreise Teltow-Beeskow mundtot zu machen. Es fällt auf einmal der Vorwärts-Redaktion der Verdacht auf, von ihr so stark betonten „soveränem Rechte der Redaktion“.

Telegramme.

Parlamentsverlängerung in England.

London, 18. Aug. (W. B. Nichtamtlich.) Das Unterhaus in dritter Lesung die Parlamentsbill mit einer Abänderung nominiert, nach der die Parlamentsdauer auf sieben Monate, wie ursprünglich vorgesehen war, auf acht Monate ausgedehnt wird.

Italienischer Tagesbericht.

Rom, 17. Aug. An der Front am unteren Isonzo gestern die Artillerie- und Bombenverstärkung gegen die italienischen Linien fort. Auf dem Markt wurde wiederum ein feindlicher Gegenangriff abgeschlagen; wir machten etwa hundert Gefangene, darunter vier Offiziere. Am Abend von Tolmezzo nahm uns die Artillerie den Bahnhof Santa Lucia, wo von Bewegungen Bürgen gemeldet wurden, unter Feuer. Am Hochdeutsche und der Hochfläche von Tonezza wurde die heftige Artilleriefeuer des Feindes von der unsrigen wirksam bekämpft. Eins unserer Geschütze von Bojano fließende bombardierte die Eisenbahnlinie auf der Linie Götz-Triest mit sehr wirksamen Resultaten; die Flieger sind wohlbeholt zurückgedreht. Radsatz und feindliche Wasserflugzeuge Bomber auf Venetia und auf die Lagune von Grado; kein Opfer, einiger Schaden.

Weldpost.

Londinium Host. Zeitung ist nunmehr bis 30. Sept. 1916 befristet. Gest. Stenger. 3 Mark dankend erhalten. 5. 116. 340 Mark kamen in unseren Besitz. Wegen ungenügender und falscher Adressen kamen zurück: Ref. G. Müller II, Anton Fall, Pioneer Reg., Waffen-Schulh. Burghardt, Wedemann Bomb., Nononier Reg., Göttingen, Höller, Unteroffizier Haun, Ref. G. Ann. Waffen-Div. Kotter, Waff.-Ref. Moritz, Must. S. Möding, Ref. J. H. Halls Angehörige die genaue Adresse besitzen, bitten wir deren Angabe.

Die Expedition der „Vollständigkeit“.

Spielplan der Frankfurter Theater.

Frankfurter Opernhaus.

Samstag, 19. Aug. 7½ Uhr: „Das Heimchen am Herd“. 17. 8. 1916. 3 Mark dankend erhalten. 5. 116. 340 Mark kamen in unseren Besitz. Wegen ungenügender und falscher Adressen kamen zurück:

Ref. G. Müller II, Anton Fall, Pioneer Reg., Waffen-Schulh. Burghardt, Wedemann Bomb., Nononier Reg., Göttingen, Höller, Unteroffizier Haun, Ref. G. Ann. Waffen-Div. Kotter, Waff.-Ref. Moritz, Must. S. Möding, Ref. J. H. Halls Angehörige die genaue Adresse besitzen, bitten wir deren Angabe.

Frankfurter Schauspielhaus.

Samstag, 19. Aug. 7½ Uhr: „Vollständigkeit“. 17. 8. 1916. 3 Mark dankend erhalten. 5. 116. 340 Mark kamen in unseren Besitz. Wegen ungenügender und falscher Adressen kamen zurück:

Ref. G. Müller II, Anton Fall, Pioneer Reg., Waffen-Schulh. Burghardt, Wedemann Bomb., Nononier Reg., Göttingen, Höller, Unteroffizier Haun, Ref. G. Ann. Waffen-Div. Kotter, Waff.-Ref. Moritz, Must. S. Möding, Ref. J. H. Halls Angehörige die genaue Adresse besitzen, bitten wir deren Angabe.

Neues Theater.

Samstag, 19. Aug. 8 Uhr (auf Veranlassung der Frankfurter Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten), neu studiert: „Der Schlächtersaal“. Komödie in einem Akt von Bernard Shaw. Hierauf (zum erstenmal): „Der Elefant“. Tragische Poëse in einem Akt von Georges Courteline. Zum Schluss (zum erstenmal): „Zeitungsausschnitte“. 18. Vorstellung im Samstag. 20. Aug. 8 Uhr: „Solome